



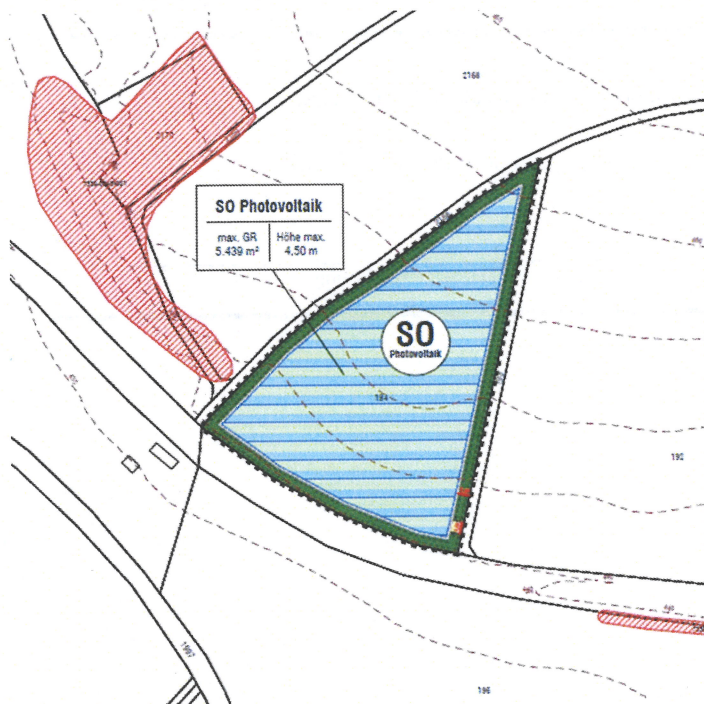
Bekanntmachung

über die frühzeitige öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB
für den Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplanes

Nr. 81 „Agrar-PV-Anlage Martinshaun II“

Der Marktgemeinderat Ergoldsbach hat in seiner Sitzung vom 24.10.2024 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplanes Nr. 81 „Agrar-PV-Anlage Martinshaun II“ beschlossen.

Der Geltungsbereich zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplanes ist aus dem nachfolgenden Lageplan ersichtlich, der Bestandteil dieser Bekanntmachung ist.



Der Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplanes Nr. 81 „Agrar-PV-Anlage Martinshaun II“ für das Gebiet des Grundstücks FISTNr. 194 der Gemarkung Martinshaun ist in der Zeit vom

10.01.2025 bis 10.02.2025

im Internet veröffentlicht und auf der Homepage des Marktes Ergoldsbach unter <https://www.markt-ergoldsbach.de/aktuelles/amtstafel/> und zusätzlich im zentralen Landesportal für die Bauleitplanung Bayern unter <https://www.geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal/> einsehbar.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet besteht die Möglichkeit, die Unterlagen im Bauamt der Verwaltungsgemeinschaft Ergoldsbach, Hauptstraße 29, 84061 Ergoldsbach, II. Stock, Zimmer Nr. 29, während der allgemeinen Geschäftszeiten (Montag bis Freitag von 8 bis 12 Uhr und zusätzlich Donnerstag von 14 bis 18 Uhr) einzusehen. Gesonderte Termine außerhalb der Geschäftszeiten können vereinbart werden.

Während der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Diese sollen elektronisch übermittelt werden (hoeglmeier@vgem-ergoldsbach.de), können jedoch bei Bedarf auch auf anderem Weg eingereicht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplanes Nr. 81 „Agrar-PV-Anlage Martinshaun II“ unberücksichtigt bleiben, wenn der Markt den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für

die Rechtmäßigkeit zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangabe abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflicht im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Ergoldsbach, den 09.01.2025

Ort, Datum



Markt Ergoldsbach

Stadt - Marktgemeinde - Gemeinde

J. Hutzenthaler

Unterschrift, Dienstbezeichnung

Hutzenthaler

Zweiter Bürgermeister

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an der Amtstafel.

(Ergoldsbach, Jellenkofen, Langenhettenbach, Paindlkofen, Martinshaun, Kläham, Presse, Homepage)

Angeheftet am: 10.01.2025

Abgenommen am: 11.02.2025

Datum

Unterschrift, Dienstbezeichnung